

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = *Gazetta militare svizzera*

**Band:** 77=97 (1931)

**Heft:** 11

**Artikel:** Vorschläge zur Reorganisation der Artillerie, insbesondere Neubewaffnung der Feld- und schweren Artillerie

**Autor:** Labhart

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-10012>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung Journal Militaire Suisse Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Redaktion: Oberst-Divisionär Ulrich Wille

Adresse der Redaktion: Wildermettweg 22, Bern, Telephon Zähringer 22.92

## Schweizerische Offiziersgesellschaft.

Thesen zur Armeereform. (Siehe Rundschreiben der S. O. G. Nr. 1, Ziff. 3, Nr. 2, Ziff. 1).

Wir beginnen heute mit der Veröffentlichung der von sachverständigen Persönlichkeiten ausgearbeiteten Exposés die Reorganisation der Armee betreffend. Diese Vorschläge sollen als Diskussionsgrundlage für die Offiziersgesellschaften dienen und bedeuten nicht eine festgelegte Meinungsäußerung des Zentralvorstandes. Separatabzüge können bei der Druckerei zum Selbstkostenpreis direkt bezogen werden.

Der Zentralvorstand der S. O. G. nimmt auch Anregungen einzelner Mitglieder auf schriftlichem Wege entgegen.

Aarau, den 15. November 1931.

Für den Zentralvorstand der S. O. G.

Der Präsident: Der Sekretär:

*Bircher, Oberst. Hagenbuch, Oblt.*

## Vorschläge für die Reorganisation der Artillerie, insbesondere Neubewaffnung der Feld- und schweren Artillerie.

Darüber besteht wohl kein Zweifel, daß unsere Artillerie den neuzeitlichen Anforderungen nicht mehr genügt. Sie ist ungenügend in der Stärke, was jedem, der sich einmal mit Führungsaufgaben beschäftigte, ganz klar ist; sie ist zudem veraltet. Die Rohre unserer 12 cm-Kanonen mit der Jahrzahl 1882 reden eine deutliche Sprache.

Die nachfolgenden Ausführungen sind rein persönliche Ansichten des Verfassers. Sie haben nichts zu tun mit der Auffassung der Generalstabsabteilung, die sich zu dieser Frage später auch äußern wird. Die Darlegungen gehen auch nicht ins einzelne; sie sollen nur in großen Umrissen das Problem skizzieren. Sie sollen aber Richtlinien und Forderungen enthalten, die für eine Neubewaffnung und Neuorganisation

in Frage kommen. Die Arbeit befaßt sich weder mit dem neuen Gebirgs- noch mit dem Infanteriegeschütz und Werfer. Das Studium des ersteren ist schon weit gediehen; in den Forderungen betr. Verwendungsmöglichkeit soll es sich aber auch derjenigen für die Feldartillerie anpassen. Das Infanteriegeschütz und der Werfer sind spezifisch infanteristische Waffen, zu deren Einführung der Infanterist den Hauptausschlag zu geben hat.

### I. *Divisionsartillerie.*

Mit der Einführung von Feldhaubitzen in den verschiedenen Staaten wurde der Grundsatz der einheitlichen Bewaffnung der Divisionsartillerie — abgesehen vom Gebirgsgeschütz — durchbrochen. Der große Krieg beschenkte die leichte Artillerie außerdem noch mit Infanteriegeschützen, Tank- und Fliegerabwehrkanonen. Viele Geschützarten erschweren nicht nur die Herstellung, ebenso sehr den Nachschub an Munition, die Ausbildung und die Führung. Die Neubewaffnung unserer Div.-Art. muß deshalb möglichst einfach gehalten werden, es müssen ihr dazu — so viel als möglich — auch Aufgaben der Sondergeschütze übertragen werden.

#### *Forderungen.*

Die *Feldgeschütze müssen auch zur Fliegerabwehr* befähigen, damit die im nächsten Krieg in gewaltigen Mengen auftretenden Flugzeuge im Tief- und Hochflug abgewehrt werden können. Denn im großen Krieg hat sich außer der eigenen Fliegerwaffe einzig die Kanone als wirksames Abwehrmittel erwiesen. Dieser Grundsatz ist eine der Hauptbedingungen für die Neubewaffnung. Er bringt uns eine erwünschte Vereinheitlichung in Typ und Ausbildung. Bereits sind solche Geschütze im Versuch. Dazu wird das elektrische *Zentral-Richtungsgerät* kommen; dieses wird kommen, so gut es bei der Schiffsartillerie eingeführt werden mußte.

Der Grundsatz der Zuweisung der Bekämpfung von Luftzielen durch die Feldartillerie deckt sich mit der andern wichtigen Forderung: die Wirkung gegen *schnelle Erdziele*, gegen Tanks, Panzerwagen und raschfahrende motorisierte Einheiten. Dabei sei hingewiesen auf die neuzeitliche Zusammensetzung der Kavalleriedivisionen (Frankreich). Die Erfassung solcher Ziele erfordert große Schwenkungsmöglichkeit aus einer einzigen Geschützstellung, ungleich mehr, als unsere Feldkanonen heute besitzen. Die Kastenlafette wird verlassen und zur Spreizlafette übergegangen werden müssen.

Die Geschütze müssen zerlegbar und zum Transport auf Karren verwendbar sein.

Die *Schußweite* muß auf 13—14 km gebracht werden, nicht nur wegen Bekämpfung von Fernzielen, mehr noch wegen Zusammenfassung des Feuers verschiedener Artilleriegruppen; zudem auch wegen besserer Flankierungsmöglichkeit und nicht zuletzt wegen günstiger Ausnützung der Stellungsräume nach der Tiefe. Die Flugbahn soll durch Verwendung

verschiedener Ladungen bis zum Grade der heutigen Feldkanone *schmieg sam* sein. Die Schmieg samkeit der Flugbahnen unserer heutigen Feldgeschütze hat sich bewährt, sie kann als Richtlinie dienen.

Es muß möglich sein, ein Feldgeschütz zu konstruieren, das diesen Forderungen entspricht, dessen Gewicht 1400—1500 kg abgeprotzt nicht übersteigt. Die leichte Feldhaubitze ist durch diese Forderung ausgeschaltet; sie reicht in Feuergeschwindigkeit und Schußweite nicht an die Kanonen. Beachten wir immer die Haupttrümpfe der Artillerie: Große Wucht innert kürzester Zeit und Fernwirkung. Studien und Versuche dauern bekanntlich immer mehrere Jahre. Die Militärverwaltung muß sich deshalb baldmöglichst mit in Frage kommenden Firmen in Verbindung setzen, die gemäß diesen Forderungen Konstruktionen entwerfen und Versuchsgeschütze bauen.

*Hauptkampfgeschoss* für Erdziele ist für die leichte Div.-Artillerie die Momentanzünder-Granate. Für Wirkung gegen Panzerziele muß sie eine Verzögerung haben. Gegen Luftziele müssen außerdem Zeitzündergranaten mitgeführt werden. In welchem Verhältnis diese Munitionsart in den Batterien und Munitionskolonnen mitgeführt werden, ist Sache näherer Prüfung.

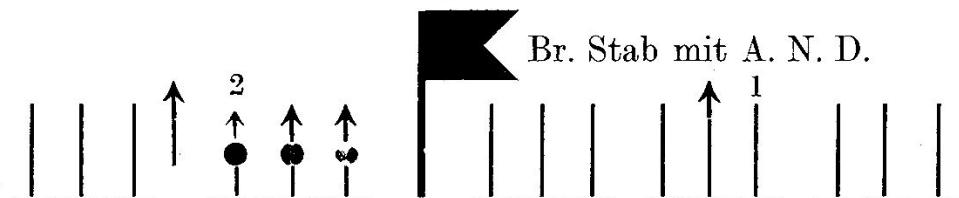
Gegen Sonderziele muß die Division aber noch über einen schweren Hammer verfügen. Hiezu kommt in Betracht die *15 cm Haubitze*, deren Einzelschuß ausreichende Wirkung besitzt. Ihre Ziele sind vornehmlich: Erkannte feindliche Batterien, Ziele in oder hinter Deckungen, Gebäude, Brücken usw. — Sie soll aber noch mehr, als es bis heute geschah, auch für Aufgaben der Begleitartillerie verwendet werden. Als Schußweite sind 10 km zu verlangen. Ihre Geschosse sind die Momentanzünder- und die Minengranate.

Die Div.-Artillerie ist durchwegs *pferdebespannt*, aber die Radkonstruktion soll derart beschaffen sein, daß Schnelltransporte mit Motorzug möglich ist.

#### *Gliederung.*

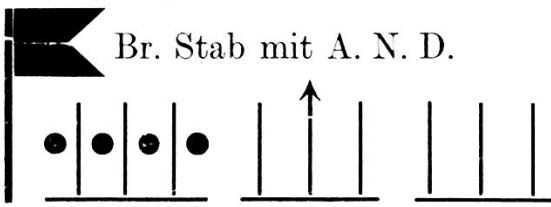
Es ist vorauszusehen, daß eine neue Truppenordnung *Heereinheiten* — man nenne sie dann Brigaden oder Divisionen — zu 3—4 Inf.-Regimentern schafft. Die Stärke der Divisionsartillerie ist so zu bemessen, daß 3 Inf.-Regimentern je 1 Feld-Abteilung zugewiesen werden kann (Begleitartillerie) und eine Reserve für anderweitige Verwendung noch vorhanden ist. Demzufolge ist folgende Gliederung nötig:

#### *a) Feldbrigaden.*



*Ergibt:* Bei 3 I.-R. zu 3 Bat. = 1,9 Btr. pro Bat.  
Bei 4 I.-R. zu 3 Bat. = 1,2 Btr. pro Bat.

b) *Gebirgsbrigaden.*



Dazu die erforderlichen Parkformationen.

II. *Armee-Artillerie.*

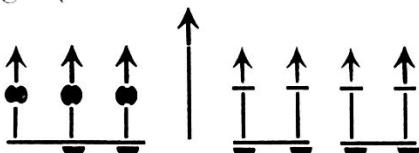
Unabhängig von der Gliederung des Heeres in einer neuen Truppenordnung ist die Aufstellung einer Artillerie-Reserve unabwesliches Gebot; man nenne sie dann Armeeartillerie, Korpsartillerie oder Reserveartillerie. Sie ist bestimmt die Div.-Artillerie zu verstärken und Sonderaufgaben zu erfüllen, damit die Div.-Artillerie in vollem Umfange als Begleitartillerie freigemacht werden kann. Ihre Aufgaben sind vornehmlich: Niederhaltung gegnerischer Artillerie, Fernfeuer auf die Anmarschstraßen, Störungsfeuer gegen wichtige Geländepunkte und Zerstörungsfeuer. Aufzustellen sind 6—8 solcher Regimenter, bestehend aus langen Kanonen und schweren Haubitzen. Dazu noch Feldkanonen-Btrn. für die Flugabwehr im Landesinnern und zur Abgabe an Kav.-Körper.

Für die lange *Kanone* ist eine Schußweite von 18 km erforderlich. Ihre Flugbahn soll durch Verwendung verschiedener Ladungen schmiegsam sein. Ihr Hauptgeschoß ist die Momentanzündergranate, die auch auf Verzögerung eingestellt werden kann. Eine kleine Anzahl Zeitzündergeschosse zum Einmessen der Schußlage muß vorhanden sein.

Als *Haubitz* ist das gleiche Geschütz wie bei der Div.-Art. anzuschaffen.

Die Armee-Artillerie ist durchwegs (auch die Feldkanonen) motorisiert zu gestalten.

*Zusammensetzung eines Regiments:*



Dazu gehören noch 2 Regimenter zu 3 Abteilungen *Feldkanonen* für die Fliegerabwehr im Landesinnern und die Zuteilung an Kavallerie. Für erstere Aufgabe müssen noch 1—2 Abteilungen *Scheinwerfer* aufgestellt werden.

Außerdem sind 3 *Art.-Beob.-Kpn.* als Stammkpn. aufzustellen (motorisiert), deren innere Organisation gestattet, den Divisionen und Festungen Beob.-Detachemente abzugeben.

Die *Ballontruppe* ist aufzuheben, da sie bei der Mächtigkeit der Fliegertruppe nur mehr geringe Verwendungsmöglichkeit bietet.

Stärkere Kaliber als die vorgeschlagenen sind für unsere Verhältnisse nicht notwendig.

Nach dieser Skizzierung hätten wir in der gesamten Artillerie für

ihre Aufgaben, einschließlich der Sonderaufgaben, nur 4 Geschützarten, was die Ausbildung und Führung wesentlich erleichtert.

### III. Taktische Erwägungen bezüglich Gliederung.

Bei der Prüfung der Gliederung der Divisionsartillerie muß angenommen werden, daß unsere Infanterie über kurz oder lang mit dem Infanteriegeschütz und dem Werfer ausgerüstet wird. Keine dieser Waffen wird jedoch die Feldkanone ersetzen können, ihre Reichweiten sind zu gering. Sie sind ausschließlich Nahkampfwaffen für die Kleinbedürfnisse der Infanterie und gehören dieser Waffe organisatorisch zu. Nur in vereinzelten Fällen hat ihr Einsatz auf die Verwendung der Artillerie Einfluß.

Die grundsätzliche Zusammenfassung und einheitliche Leitung des Art.-Feuers der Division aus der Bewegung heraus gehört vergangenen Zeiten an. Sie mag in ganz übersichtlichem Gelände noch gewisse Befreiung haben, bei uns aber keinesfalls. *Das verstärkte Infanterie-Regiment mit seinen schweren Inf.-Waffen und Begleitbatterien ist, solange das Gefecht flüssig ist, Kampfeinheit geworden.* Die Zuteilung einer F.-Art.-Abt. zu jedem I.-R. in vorderer Linie ist daher Gebot. Hiefür ist das F.-Art.-R. 1 mit seinen 3 Abt. bestimmt, sei es für Feld- oder Gebirgstruppen. In unserem meist unübersichtlichen Gelände ist jener Fall als Ausnahme zu betrachten, wo von einer solchen Zuteilung aus irgendwelchen Gründen abgesehen werden darf. Die Zuteilung muß die Regel sein.

Jedes I.-R. besitzt damit die Mittel, die es für den Kampf gegen Erd- und Luftziele befähigt. Die ständige Zuteilung eines Abt.-Kdtn. an die I.-R.-Kdtn. in Unterkunft, Marsch und Gefecht gewährleistet am besten sachgemäße Verwendung der Artillerie und gute Verbindung unter den Waffen. Der Abt.-Kdt. ist der Art.-Chef des I.-Regiments. In der Kampfführung des I.-Regiments müssen vor allem unsere Inf.- und Art.-Führer ausgebildet werden.

Auch wenn Divisionen (Brigaden) zu 4 I.-R. geschaffen werden, ändert diese Organisation nicht, da zweifellos 1 I.-R. zu Beginn einer Handlung in zweite Linie gestellt wird.

Die Zuteilung nur einer Geb.-Art.-Abt. zu Art.-R. 1 bei den Gebirgsdivisionen (Brigaden) genügt, da die Feldkanonen entsprechend den an sie gestellten Forderungen (Zerlegbarkeit, Reichweite, Flugbahn) ebenfalls in Gebirgsgegenden gut verwendet werden können.

Das der Div. verbleibende Art.-R. 2 verbleibt im allgemeinen als *Div.-Art.-Gruppe* in der Hand des obersten Führers. Seine Aufgaben sind: Feuerschutz der vormarschierenden Inf., Bekämpfung oder Lähmung erkannter feindlicher Btrn., Fernfeuer gegen anmarschierenden Gegner, Feuerverdichtung an Schwerpunkten, Fliegerabwehr.

Die nämlichen Aufgaben — außer Fliegerabwehr — kommen den der Division allfällig zugeteilten *Armee-Art.-Regimentern* oder Teilen von solchen zu.

Eine solche Gliederung vereinfacht die Führung. Gliederung der Artillerie und Aufgabenstellung braucht nicht mehr so ausgeklügelt zu werden wie bei der gegenwärtigen Organisation. Der höhere Führer ist immer in der Lage, mit der Div.-Art.-Gr. seinen Einfluß auf die Kampfhandlungen zur Geltung zu bringen.

In besonderen Fällen, geplanter Angriff, Verteidigung, muß, um das Höchstmaß der Wirkung zu erreichen, die zentrale Leitung der Mehrzahl der Btrtn. durch den Art.-Führer der Division einsetzen. Je nach der Lage bleiben dann die ganzen Art.-Abt. oder nur Teile davon den I.-R. zugeteilt oder die Abt. erhalten im Rahmen ihrer allgemeinen Aufgabe noch Sonderaufträge für Fernkampf oder Nahabwehr. Die ständige Zuteilung eines Art.-Chefs bei den I.-R. erleichtert die Feuerverstärkung in Schwerpunktabschnitten. Ueberdies ist für solche wichtige Aufgaben noch der Kdt. F.-Art.-R. 1 mit seinem Stabe verfügbar.

Einsatz und Verwendung der *Armeeartillerie* im Rahmen der Aufgabe der Armee ist Sache der höheren Führung und braucht hier nicht erörtert zu werden.

#### IV.

Eine Neubewaffnung muß in einem Zuge durchgeführt werden; sie darf nicht etappenweise vor sich gehen, wie teilweise die Ansicht besteht, da leicht durch die Jahre die Einheitlichkeit der Bewaffnung gestört wird.

Was mit unserem derzeitigen Material alsdann zu geschehen hat, ist eine Frage für sich. Sicherlich wird ein Teil dieses veralteten Materials anderweitig noch gute Dienste leisten, vielleicht als Landwehr-Artillerie, denn in einem zukünftigen Kriege werden wir niemals an Artillerie zu stark sein.

*Labhart, Oberst, Kdt. Art.-Br. 4.*

---

## Ueber die Manöver der 4. Division 1931.

Von Oberstlt. *Sennhauser.*

(Fortsetzung und Schluß.)

Die Umgruppierung aus der Friedensunterkunft in die Manöverausgangssituation fand erst in der zweiten Hälfte der dem Beginn des Kriegszustands vorangehenden Nacht statt, so daß die Truppe nicht ausgeschlafen die Manöver antrat. Es taucht hier die Frage auf, ob man in solchen Fällen nicht gleich den nächtlichen Anmarsch an den Feind üben könnte, gemäß der Bedeutung, die er in theoretischen Kursen hat und im Kriegsfalle zweifellos auch haben wird. Bloßer Marsch läßt sich auch bei Nacht durch die Uebungsleitung kontrollieren, und daß größere Gefechte noch bei Nacht stattfinden, kann sie ja leicht verhindern. Wenn im vorliegenden Fall Rot hätte in Erwägung ziehen müssen, daß Blau kriegsgemäß vielleicht schon in der Nacht heranmarschiere, so hätte das, wie stets in solchen Fällen, die Entschlußfassung bedeutend